

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 4
Datum 09. August 2007 (bund-wohnkosten-2008.pdf)

**Beteiligung des Bundes an den SGB II-Leistungen für Unterkunft und Heizung
Bund wird (will) sich ab 2008 auf Kosten der Kommunen entlasten
Bundesanteil soll von durchschnittlich 31,8 auf 29,3 Prozent sinken -
eine schöne neue Formel in § 46 Abs. 7 SGB II (Hartz IV) macht's möglich**

Der Bund beteiligt sich an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, die in diesem Jahr voraussichtlich etwa 13,8 Milliarden Euro betragen werden. In den ersten beiden Hartz IV-Jahren (2005 und 2006) trug der Bund in allen 16 Ländern 29,1 Prozent dieser Leistungen. In diesem Jahr (2007) trägt er in Rheinland-Pfalz 41,2 Prozent, in Baden-Württemberg 35,2 Prozent und in den übrigen 14 Ländern 31,2 Prozent der kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung. (§ 46 Abs. 6 SGB II)

Ab 2008 bestimmt sich die Höhe der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in den Ländern aus der folgenden schönen Formel in § 46 Abs. 7 SGB II:

$$BB_{t+1} = \Delta BG_{t,t+1} * 0,7 + BB_t$$

dabei sind:

$$\Delta BG_{t,t+1} = (JD BG_t / JD BG_{t-1} - 1) * 100$$

BB_{t+1} = Beteiligung des Bundes im Folgejahr in Prozent (hier: $t + 1 = 2008$)

BB_t = Beteiligung des Bundes im Jahr der Festlegung von BB_{t+1} (hier: $t = 2007$)

$JD BG_t$ = jahresdurchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von der Jahresmitte des Vorjahres (hier: Mitte 2006) bis zur Jahresmitte des Jahres der Feststellung (hier: Mitte 2007)

$JD BG_{t-1}$ = jahresdurchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von der Jahresmitte des Vorjahres (hier: Mitte 2005) bis zur Jahresmitte des Vorjahres (hier: Mitte 2006)

Der **entscheidende Faktor**, der die Höhe der Beteiligung des Bundes bestimmt bzw. bestimmen soll: die relative **Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften** – **unabhängig** von deren Größe und unabhängig von den Ausgaben für Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft.

Da Größe der Bedarfsgemeinschaft und Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft unberücksichtigt bleiben, wirkt sich insbesondere die am 1. Juli 2006 in Kraft getretene **Einschränkung des Rechts hilfebedürftiger junger Menschen auf eine eigene Wohnung** durch das „Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ vom 24. März 2006 auch hier¹ **positiv für den Bund** aus: Die **Zahl der Bedarfsgemeinschaften sank** von 3,976 Millionen in den letzten zwölf Monaten vor Inkrafttreten dieser Einschränkung ($JD BG_{t-1}$ in der oben genannten Formel für die Beteiligung des Bundes in 2008) **um 3,5 Prozent** auf 3,835 Millionen in den ersten zwölf Monaten danach. ($JD BG_t$ in der oben genannten Formel für die Beteiligung des Bundes in 2008)

¹ Neben der hier dargestellten „versteckten“ Entlastung des Bundes sind als Folge des Inkrafttretens dieses Gesetzes auch die Ausgaben des Bundes für das sog. Arbeitslosengeld II einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung pro Leistungsempfänger/in spürbar gesunken – trotz der mit diesem Gesetz erfolgten Angleichung der Regelleistungen in den fünf ostdeutschen Flächenländern von 331 auf 345 Euro und schon vor Inkrafttreten der drastischen Kürzung der Beiträge zur Rentenversicherung am 1. Januar 2007.

Tabelle 1

Land	JD BG _{t-1}	JD BG _t	Δ BG _{t,t-1}	Δ BG _{t,t-1} * 0,7	BB ₂₀₀₇	BB ₂₀₀₈	Entwurf
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Schleswig-Holstein	139.377	132.674	-4,8	-3,4	31,2	27,8	32,1
Hamburg	115.353	112.467	-2,5	-1,8	31,2	29,4	34,9
Niedersachsen	364.846	354.937	-2,7	-1,9	31,2	29,3	33,5
Bremen	55.943	53.568	-4,2	-3,0	31,2	28,2	32,2
Nordrhein-Westfalen	873.781	850.963	-2,6	-1,8	31,2	29,4	35,0
Hessen	236.711	229.877	-2,9	-2,0	31,2	29,2	35,1
Rheinland-Pfalz	135.989	129.700	-4,6	-3,2	41,2	38,0	43,0
Baden-Württemberg	273.328	260.458	-4,7	-3,3	35,2	31,9	38,1
Bayern	307.765	292.884	-4,8	-3,4	31,2	27,8	33,9
Saarland	48.226	46.236	-4,1	-2,9	31,2	28,3	32,4
Berlin	341.141	340.175	-0,3	-0,2	31,2	31,0	36,6
Brandenburg	201.963	193.510	-4,2	-2,9	31,2	28,3	35,8
Mecklenburg-Vorpommern	162.278	155.026	-4,5	-3,1	31,2	28,1	34,3
Sachsen	332.426	317.990	-4,3	-3,0	31,2	28,2	33,6
Sachsen-Anhalt	225.991	212.329	-6,0	-4,2	31,2	27,0	33,7
Thüringen	161.137	152.462	-5,4	-3,8	31,2	27,4	34,9

Spalte 1: Bedarfsgemeinschaften (Juli 2005 bis Juni 2006 – revidierte Daten)

Spalte 2: Bedarfsgemeinschaften (Juli 2006 bis Juni 2007 – bis März 2007 revidierte Daten; April bis Juni 2007 hochgerechnete Daten)

Spalte 3: Veränderung der jahresdurchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften (Spalte 1 – Spalte 2) in Prozent

Spalte 4: Veränderung der Beteiligung des Bundes in Prozentpunkten (Spalte 3 mal 0,7)

Spalte 5: Beteiligung des Bundes im laufenden Jahr (2007) in Prozent

Spalte 6: Beteiligung des Bundes im kommenden Jahr (2008) in Prozent

Spalte 7: nachrichtlich; Beteiligung des Bundes im kommenden Jahr (2008) gemäß Berechnungsformel im „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes“ vom 27.11.2006 (BT-Drs. 16/3572); berechnet auf Basis der revidierten bzw. hochgerechneten Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung in den beiden 12-Monatszeiträumen Juli 2005 bis Juni 2006 und Juli 2006 bis Juni 2007 (II. Quartal 2007: hochgerechnete Ausgaben).

In allen Ländern wird der Bund demnach im kommenden Jahr (2008) einen kleineren Teil der Leistungen für Unterkunft und Heizung tragen als in diesem Jahr. Die rechnerische Veränderung der Beteiligung des Bundes reicht von minus 0,2 Prozentpunkte in Berlin bis minus 4,2 Prozentpunkte in Sachsen-Anhalt. (Spalte 4) Die Höhe der Beteiligung des Bundes würde danach im kommenden Jahr in den 16 Ländern von 38,0 Prozent in Rheinland-Pfalz (Maximum; 2007: 41,2 Prozent) bis lediglich 27,0 Prozent in Sachsen-Anhalt (Minimum; 2007: 31,2 Prozent) reichen. (Spalte 5)

Im Bundesdurchschnitt würde die **Beteiligung des Bundes von etwa 31,8 Prozent in diesem Jahr um 2,5 Prozentpunkte auf durchschnittlich 29,3 Prozent im Jahr 2008 sinken** – eine Entlastung des Bundes bzw. **zusätzliche Belastung der Kommunen in Höhe von etwa 350 Millionen Euro.**²

Der **Eindruck** drängt sich auf: die **Länder** wurden bei den Verhandlungen über die Beteiligung des Bundes an den kommunalen (!) Leistungen für Unterkunft und Heizung, geblendet durch den versprochenen Anstieg der Bundesbeteiligung im Jahr 2007 (von 29,1 Prozent im Jahr 2006 auf durchschnittlich 31,8 Prozent im Jahr 2007)³, **über den Tisch gezogen** – es sei denn, es wurde gleichzeitig eine Kompensation an einer anderen, dem Verfasser unbekanntem Stelle vereinbart. (vgl. auch Spalte 7!)

² In **Tabelle 3 (Spalte 4)** ist dargestellt, wie sich die Veränderung der Beteiligung des Bundes in den einzelnen Ländern beim gegenwärtigen Ausgabenniveau auswirkt. (Bund: etwa 138 Mio. Euro pro Prozentpunkt)

³ vgl. z.B. die Pressemitteilung des Bremer Senats (Senatskanzlei) vom 03. November 2006 („Risiko für Bremer Haushalt gebannt und sogar Mehreinnahmen erreicht – Bürgermeister Jens Böhrnsen zum erzielten Kompromiss zwischen Bund und Ländern bei Hartz IV / Kosten der Unterkunft“)

Die in der neuen Berechnungsformel unberücksichtigt bleibende **Zahl der hilfebedürftigen Personen** (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige), die in diesen Bedarfsgemeinschaften lebten, **stieg bei sinkender Zahl der Bedarfsgemeinschaften** (siehe oben) von 7,183 Millionen **um 2,4 Prozent** auf 7,353 Millionen. Mit anderen Worten: Die Zahl der **Personen pro Bedarfsgemeinschaft nahm** im Vergleich der zwölf Monate vor und nach dem 1. Juli 2006 von 1,81 **um 6,1%** auf 1,92 zu.

Eine **mögliche alternative Berechnungsformel**, in der die Zahl der Menschen berücksichtigt wird, für die die Kommunen Leistungen für Unterkunft und Heizung zu erbringen haben:

$$BB_{t+1} = \Delta LE_{t,t-1} * 0,7 + BB_t$$

dabei sind:

$$\Delta LE_{t,t-1} = (JD LE_t / JD LE_{t-1} - 1) * 100$$

BB_{t+1} = Beteiligung des Bundes im Folgejahr in Prozent (hier: $t + 1 = 2008$)

BB_t = Beteiligung des Bundes im Jahr der Festlegung von BB_{t+1} (hier: $t = 2007$)

$JD LE_t$ = jahresdurchschnittliche Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (Leistungsempfänger/innen) von der Jahresmitte des Vorjahres (hier: Mitte 2006) bis zur Jahresmitte des Jahres der Feststellung (hier: Mitte 2007)

$JD LE_{t-1}$ = jahresdurchschnittliche Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (Leistungsempfänger/innen) von der Jahresmitte des Vorjahres (hier: Mitte 2005) bis zur Jahresmitte des Vorjahres (hier: Mitte 2006)

Tabelle 2 (Alternativberechnung und Berechnung laut Gesetzentwurf in BT-Drucksache 16/3572)

Land	JD LE _{t-1}	JD LE _t	$\Delta LE_{t,t-1}$	$\Delta LE_{t,t-1} * 0,7$	BB ₂₀₀₇	BB ₂₀₀₈	Entwurf
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Schleswig-Holstein	255.947	259.663	+1,5	+1,0	31,2	32,2	32,1
Hamburg	199.580	206.139	+3,3	+2,3	31,2	33,5	34,9
Niedersachsen	688.684	711.073	+3,3	+2,3	31,2	33,5	33,5
Bremen	100.303	101.190	+0,9	+0,6	31,2	31,8	32,2
Nordrhein-Westfalen	1.640.889	1.701.446	+3,7	+2,6	31,2	33,8	35,0
Hessen	444.217	463.130	+4,3	+3,0	31,2	34,2	35,1
Rheinland-Pfalz	258.599	262.696	+1,6	+1,1	41,2	42,3	43,0
Baden-Württemberg	511.560	515.956	+0,9	+0,6	35,2	35,8	38,1
Bayern	558.104	557.694	-0,1	-0,1	31,2	31,1	33,9
Saarland	86.649	88.180	+1,8	+1,2	31,2	32,4	33,4
Berlin	583.110	611.541	+4,9	+3,4	31,2	34,6	36,6
Brandenburg	342.718	350.114	+2,2	+1,5	31,2	32,7	35,8
Mecklenburg-Vorpommern	278.256	282.141	+1,4	+1,0	31,2	32,2	34,3
Sachsen	568.511	574.914	+1,1	+0,8	31,2	32,0	33,6
Sachsen-Anhalt	389.116	388.201	-0,2	-0,2	31,2	31,0	33,7
Thüringen	277.109	278.801	+0,6	+0,4	31,2	31,6	34,9

Spalte 1: Personen in Bedarfsgemeinschaften (Juli 2005 bis Juni 2006 – revidierte Daten)

Spalte 2: Personen in Bedarfsgemeinschaften (Juli 2006 bis Juni 2007 – bis März 2007 revidierte Daten; April bis Juni 2007 hochgerechnete Daten)

Spalte 3: Veränderung der jahresdurchschnittlichen Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (Spalte 1 – Spalte 2) in Prozent

Spalte 4: Veränderung der Beteiligung des Bundes in Prozentpunkten (Spalte 3 mal 0,7)

Spalte 5: Beteiligung des Bundes im laufenden Jahr (2007) in Prozent (Ist)

Spalte 6: Beteiligung des Bundes im kommenden Jahr (2008) in Prozent (mögliche Alternative)

Spalte 7: nachrichtlich; Beteiligung des Bundes im kommenden Jahr (2008) gemäß Berechnungsformel im „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes“ vom 27.11.2006 (BT-Drs. 16/3572); berechnet auf Basis der revidierten bzw. hochgerechneten Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung in den beiden 12-Monatszeiträumen Juli 2005 bis Juni 2006 und Juli 2006 bis Juni 2007 (II. Quartal 2007: hochgerechnete Ausgaben).

In 14 der 16 Länder – Ausnahmen: Sachsen-Anhalt und Bayern – müsste der Bund nach dieser Alternativberechnung im kommenden Jahr (2008) einen etwas größeren Teil der Leistungen für Unterkunft und Heizung tragen als in diesem Jahr. Die rechnerische Veränderung der Beteiligung des Bundes reicht in dieser Alternativberechnung von minus 0,2 Prozentpunkte in Sachsen-Anhalt bis plus 3,4 Prozentpunkte in Berlin. (Spalte 4) Und die **Höhe der Beteiligung des Bundes** würde danach **im kommenden Jahr** in den 16 Ländern **von 42,3 Prozent in Rheinland-Pfalz bis 31,0 Prozent in Sachsen-Anhalt** reichen. (Spalte 6)

Im Bundesdurchschnitt würde die Beteiligung des Bundes nach dieser Alternativberechnung von etwa 31,8 Prozent in diesem Jahr (2007) um 1,7 Prozentpunkte **auf durchschnittlich 33,5 Prozent** im Jahr 2008 steigen. Dies entspräche einer zusätzlichen Belastung des Bundes bzw. **Entlastung der Kommunen in Höhe von etwa 230 Millionen Euro**. Die **Differenz zwischen** der gemäß **§ 46 Abs. 7 SGB II** (in der gegenwärtigen Fassung) berechneten, deutlich geringeren Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (29,3 Prozent) **und der Alternativberechnung** (33,5 Prozent) **beträge etwa 580 Millionen Euro zugunsten der Kommunen**.

Bei Anwendung der **Berechnungsformel im Gesetzentwurf der Bundesregierung** (vgl. die Erläuterung zu Spalte 7 in den Tabellen 1 und 2) wäre der Anteil der Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II übrigens um 3,3 Prozentpunkte **auf durchschnittlich 35,1 Prozent** gestiegen.

Tabelle 3

Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)	07/2005	07/2006	Veränderung	ein Prozentpunkt
	bis 06/2006	bis 06/2007		
	Mio €	Mio €	in v.H.	Mio €
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Schleswig-Holstein	486	493	+1,3%	4,9
Hamburg	465	490	+5,3%	4,9
Niedersachsen	1.255	1.297	+3,3%	13,0
Bremen	203	206	+1,4%	2,1
Nordrhein-Westfalen	3.230	3.404	+5,4%	34,0
Hessen	862	910	+5,5%	9,1
Rheinland-Pfalz	426	437	+2,6%	4,4
Baden-Württemberg	946	985	+4,2%	9,9
Bayern	997	1.036	+3,8%	10,4
Saarland	158	163	+3,1%	1,6
Berlin	1.284	1.382	+7,7%	13,8
Brandenburg	546	583	+6,6%	5,8
Mecklenburg-Vorp.	448	469	+4,5%	4,7
Sachsen	915	946	+3,4%	9,5
Sachsen-Anhalt	599	620	+3,5%	6,2
Thüringen	402	424	+5,3%	4,2
Bundesrepublik	13.224	13.845	+4,7%	138,4

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnungen (BIAJ)

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2008 wurden 3,9 Milliarden Euro für die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung veranschlagt, 400 Millionen Euro weniger als im Bundeshaushalt 2007. Inwieweit der **Bundesfinanzminister** (Leitspruch: „**Wir schaffen die Null!**“ – auch die Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit werden dazu beitragen müssen!) **und die Bundesregierung** bereit sind, **eine** - mit Blick auf die Entwicklung der durchschnittlichen Größe der Bedarfsgemeinschaften – **ungerechte Verteilungsformel zu korrigieren**, wird das gemäß § 46 Abs. 8 Satz 1 SGB II notwendige **Gesetzgebungsverfahren** zeigen.⁴ ■

Die „**andere (un?)mögliche Alternative**“: **Der Bund übernimmt die SGB II-Leistungen für Unterkunft und Heizung insgesamt** – und beendet damit das auch verfassungsrechtlich umstrittene Verfahren der Beteiligung des Bundes (über die Länder) an diesen kommunalen Leistungen. Die Kommunen verzichten ihrerseits auf die ebenfalls verfassungsrechtlich nicht unumstrittene Beteiligung des Bundes an den bisher unterschätzten Kosten der Ausbaus der Kinderbetreuung. Ein ggf. notwendiger Ausgleich zwischen der Belastung des Bundes und der Entlastung der Kommunen könnte z.B. über die Verteilung des Mehrwertsteueraufkommens geregelt werden. Diese hier nur angedeutete „andere Alternative“ könnte durch Änderungen des Wohngeldgesetzes – Erhöhung der Leistungen und Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten – verfeinert werden. ■



Freie Hansestadt Bremen - Der Senat

Senatskanzlei

Risiko für Bremer Haushalt gebannt und sogar Mehreinnahmen erreicht

03.11.06

[Übersicht](#)

Bürgermeister Jens Böhrnsen zum erzielten Kompromiss zwischen Bund und Ländern bei Hartz IV/ Kosten der Unterkunft

„Wir haben einen fairen Kompromiss und für Bremen ein hervorragendes Ergebnis erzielt.“ So lautet die Bewertung von Bürgermeister Jens Böhrnsen des heute (3.11.2006) erzielten Durchbruchs bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Aufteilung der Kosten der Unterbringung bei Empfängern von Arbeitslosengeld II. Nach dem jetzt erzielten Kompromiss wird der Bund sich künftig mit 31,8 Prozent an den Kosten der Unterkunft beteiligen und dafür insgesamt 4,3 Milliarden zur Verfügung stellen. Gegenüber der bislang praktizierten Regelung bedeutet das eine Steigerung des Bundesanteils um 2,7 Prozentpunkte. Für Bremen bedeutet das im kommenden Jahr eine Entlastung in der Größenordnung von 65,9 Millionen Euro.

Bürgermeister Jens Böhrnsen, der als einer von drei SPD-Ministerpräsidenten die Verhandlungen um die Kosten der Unterkunft mitgestaltet hat: „Das ist ein ausgesprochen gutes Ergebnis für Bremen. Ich kehre mit einem Plus von voraussichtlich gut vier Millionen gegenüber dem Status quo zurück nach Bremen. Das ist umso erfreulicher, wenn man bedenkt, dass für Bremen insgesamt über 60 Millionen auf dem Spiel gestanden haben, die uns im ‚worst case‘ bei unseren Einnahmen hätten weg brechen können. Ich bin froh, dass dieses Risiko nun gebannt ist und wir sogar mit einer größeren Entlastung als bisher rechnen können.“ Das Ergebnis, so Böhrnsen weiter, sei nicht allein für Bremen gut, es sei auch für alle anderen Kommunen und die weiteren Stadtstaaten ein sehr vorzeigbares Resultat. Mit dem jetzt verabredeten Budget und dem im Grundsatz weiter gültigen Verteilungsschlüssel sei sicher gestellt, dass die geplante Entlastung der Städte von insgesamt 2,5 Milliarden eingelöst werde. Böhrnsen: „Ich weiß, dass viele Bürgermeisterkollegen in den Städten und der gesamte Städtetag mir den Rücken gestärkt und mir für diese komplizierten Verhandlungen die Daumen gedrückt haben. Ich bin überzeugt: Auch sie können mit dem Ergebnis gut leben.“

Verantwortlich: Klaus Schloesser - Sprecher des Senats
Redaktion: Gabriele Brünings - Tel. (0421) 361 4102 und Werner Wick - Tel. (0421) 361 2193
Mailkontakt: werner.wick@sk.bremen.de
28195 Bremen - Rathaus, Am Markt 21 <http://www.rathaus-bremen.de>

[Übersicht](#)

